

Betreuungsverein Perspektive e. V.

Jahresbericht 2020

Der Betreuungsverein des Perspektive e. V. arbeitet seit 1993 als anerkannter Betreuungsverein gem. §§ 1897 II, 1908 f. BGB und nimmt die gesetzlichen Aufgaben im Bereich des Betreuungsrecht wahr. Betreut werden gem. § 1896 BGB psychisch kranke Menschen, geistig, körperlich oder seelisch Behinderte, alte und gebrechliche Menschen, Alkohol- und Drogenkranke, die nicht ausreichend in der Lage sind, ihre persönlichen rechtlichen Angelegenheiten selbst zu regeln. Der Verein ist konfessionslos und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

In der Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020 wurden insgesamt 196 Betreuungen durch insgesamt sechs VereinsbetreuerInnen geführt. Die BetreuerInnen werden durch eine Verwaltungsfachkraft unterstützt. Eine Betreuerin ging Anfang des Jahres in den Schwangerschaftsurlaub. Für sie wurde befristet eine Vertretung eingestellt. Eine Betreuerin verließ den Betreuungsverein zum 30.04.2020 und ein Betreuer verließ den Verein zum 30.09.2020. Beide machten sich als Berufsbetreuer selbstständig und übernahmen alle ihre Fälle in die Selbstständigkeit.

Die MitarbeiterInnen des Betreuungsvereins wurden überwiegend durch das Amtsgericht Waren (Müritz) bestellt. Es wurden Betreuungen bei insgesamt 9 Amtsgerichten geführt.

Ziel einer gesetzlichen Betreuung ist es, für den betreuten Menschen sozial-, familienrechtliche u. ä. Ansprüche geltend zu machen, regelmäßig persönlichen Kontakt zu halten und gemeinsam passende Lösungen zu finden. Diese Betreuungsarbeit erfordert neben Flexibilität, Belastbarkeit, Empathie und Toleranz eine hohe Fachlichkeit und Kompetenz. Deshalb ist es für alle MitarbeiterInnen selbstverständlich und überaus wichtig, regelmäßig an Fort- und Qualifikationsmaßnahmen teilzunehmen. Leider fielen durch die Corona-Pandemie fast alle Veranstaltungen aus.

Eine Betreuerin nahm an der Weiterbildung „Systematische Einführung in das Betreuungsrecht“ teil. Ein Betreuer und die Verwaltungskraft trafen sich beim

Paritätischen Wohlfahrtsverband in Schwerin mit anderen Betreuungsvereinen, um sich u.a. über den Stand der Reform des Betreuungsrechtes und über den Umgang mit der Pandemie auszutauschen.

Monatlich fanden Dienstberatungen statt, in denen Gesetzes- und Verordnungsänderungen, Terminabsprachen, Organisationsplanungen, Urlaubsvertretungen, Fortbildungsangebote, Fallbesprechungen u.v.m. Themen waren.

Die Supervisionen fanden durch den Lockdown nur unregelmäßig statt.

Die BetreuerInnen kooperierten mit den psycho-sozialen Versorgungseinrichtungen, den kommunalen und privaten sozialen Diensten (Sozialämter, Sozialstationen, Pflegeeinrichtungen, Behindertenwerkstätten, Altenheime, Einrichtungen des Betreuen Wohnens, Nachsorgeeinrichtungen ...) sowie mit Betreuungsbehörden, Rechtspflegern und Richtern der verschiedenen Betreuungsgerichte.

Persönliche Kontakte wurden 2020 eingeschränkt bzw. telefonisch geführt, jedoch wichtige unvermeidbare persönliche Kontakte fanden weiterhin statt.

Es wurde ein Hygienekonzept nach den Vorgaben der Bundes- und Landesregierung erstellt. Dessen Einhaltung wurde und wird ständig überprüft.

gez.: Biehler

Koordinatorin BV